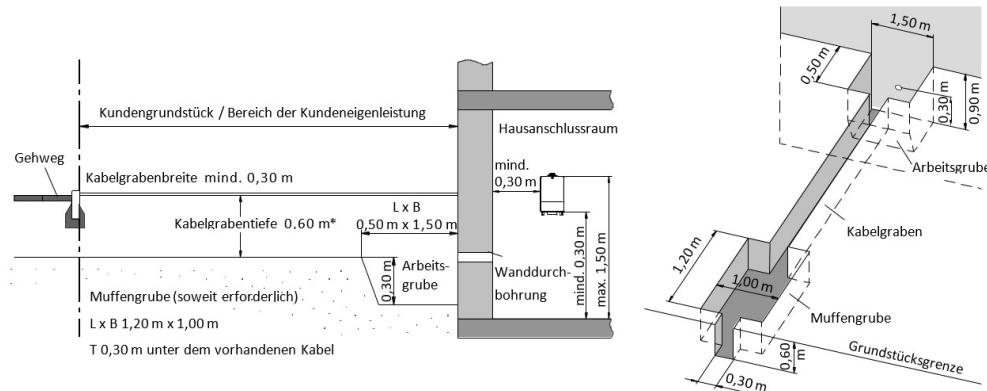


Für eine ordnungsgemäße Ausführung von Tiefbau-Eigenleistungen, für welche Sie die alleinige Verantwortung, Gewährleistung und Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften tragen, sind nachfolgende Voraussetzungen zu beachten.

Den Kabelgraben dürfen Sie nur auf eigenem Privatgrund erstellen und dieser ist möglichst geradlinig anzulegen. Mögliche Schutzrohre müssen für die geplante Verwendung zugelassen sein. Bitte beachten Sie, dass KG- oder HT-Rohre als Schutzrohre nicht zulässig sind.

Bitte achten Sie darauf, dass Personen oder Sachwerte, z. B. unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen, nicht gefährdet oder beschädigt werden. Über die Lage unterirdischer Ver- und Entsorgungsleitungen informieren Sie sich vor Beginn der Schachtarbeiten bei den zuständigen Versorgungsträgern. Die Baustelle ist mit geeigneten Mitteln so abzusperren und zu sichern, dass keine Gefährdungen verbleiben (entsprechende Hinweise sind in den Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 § 2, DGUV Vorschrift 3 und DGUV Vorschrift 38 enthalten).

5 m Kabelgraben einschl. Arbeitsgrube entsprechen einem Gewicht von ca. 4,5 Tonnen.



*Bei Bodenbeschaffenheit als Sand-Bettungsschicht mind. 0,65 m

Arbeitsablauf, Ausführungstermin

Nachdem Sie Ihren Netzanschlussvertrag erhalten haben, senden wir Ihnen die Kontaktdaten des ausführenden Bauunternehmens. Danach können Sie sich direkt mit diesem Bauunternehmen zur Terminvereinbarung und Ausführung des Anschlusses in Verbindung setzen.

Bis zum vereinbarten Termin von Ihnen zu erbringende Leistungen

- Der gesamten Kabelgraben, die Arbeitsgrube und soweit notwendig der Muffengrube sind mit den exakten Abmessungen wie oben abgebildet auszuheben. Die Grabensohle muss frei von Steinen und spitzen Gegenständen sein. Zur Kabellegung darf im Graben kein Wasser stehen.
- Das freizulegende Kabel steht unter Spannung, deshalb ist die Muffengrube vorsichtig auszuheben, ohne dass das Kabel beschädigt wird.
- Kabel und Rohre werden grundsätzlich nicht eingesandet, sondern in steinfreien Boden gebettet und in der Regel mit dem vorhandenen Aushub abgedeckt. Eine Einbettung in Sand ist nur erforderlich, wenn eine Beschädigung des Kabels, z.B. durch scharfkantige Steine, TrümmerSchutt oder sonstige Gegenstände wie Glas oder Müll zu befürchten ist. Dann ist auf der Graben- und Grubensohle eine 0,05 m dicke Sandbettung mit Gruben- oder Flussand (max. 3 mm Korngröße) bzw. Natursand, Brechsand (max. 2 mm Korngröße), Kies, andere Sandarten und Kies-Sand-Gemische mit max. Korngröße von 6,3 mm herzustellen.
- Der Kabelgraben ist gegen nachfallendes Erdreich abzusichern. Das ausgehobene Erdreich ist nur auf einer Seite im Abstand von mindestens 0,60 m vom Grabenrand (lastfreier Raum) abzulagern, damit Montagefreiheit für das Kabellegen vorhanden ist.

Aus **Sicherheitsgründen** ist das Kabel von Ihnen oder einer von Ihnen beauftragten Person sofort nach der Verlegung mit einer 0,05 m starken Schicht aus Gruben- oder Flussand (max. 3 mm Korngröße) zu überdecken. Darauf ist nach weiteren 0,30 m Auffüllung ein Trassenwarnband zu verlegen. Das Trassenwarnband (150 mm breit) stellt die Partnerfirma zur Verfügung.

Der Graben muss so lange offengelassen werden, bis das Einmessen der Kabel, durch die von Plauen NETZ beauftragte Vertragsfirma erfolgt ist. Die abgestimmte Grabenbreite wird ausschließlich für das Anschlusskabel benötigt. Bei Mitverlegung weiterer Versorgungsleitungen ist das Grabenprofil mit Plauen NETZ abzustimmen.

Die Wiederherstellung der Oberfläche ist ebenfalls Bestandteil der Eigenleistung.

Eigenleistungen, die Sie als Kunde **nicht termin- und/oder fachgerecht** erbringen können, führt die Partnerfirma oder deren beauftragtes Unternehmen in **Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung** aus.